



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
z. Hd. Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin

Nur per Mail an:

[REDACTED]

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-18071

Fax +49 911 943-18089

bearbeitet von: [REDACTED]

Referat 13B - Justizariat

Ref13BPosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Antrag vom 23.09.19 - "DA Sprachmittler" (Stand 19.07.18) - Gebühren

Unser AZ: 843
Nürnberg, 19.11.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 23.09.2019 haben Sie die Übersendung der „DA-Sprachmittlende mit Stand vom 19.07.2018, die außer Kraft getreten ist“ beantragt.

Für den Fall, dass für den beantragten Informationszugang Kosten anfallen, baten Sie um Vorabinformation.

Es ist beabsichtigt, Ihren Anspruch gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 IFG zum Teil stattzugeben. Für die diesbezügliche interne Abstimmung und Schwärzung der geheimhaltungsbedürftigen Informationen würden voraussichtlich Verwaltungskosten in Höhe von zwei Stunden des höheren Dienstes (á 60 Euro pro Stunde) und einer Stunde des mittleren Dienstes (á 30 Euro pro Stunde) anfallen.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie angesichts einer festzusetzenden Gebühr in Höhe von mindestens 150 Euro für die teilpositive Bescheidung an Ihrem IFG-Antrag festhalten und setze bis zur Ihrer Entscheidung die weitere Bearbeitung aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]